

**V1939 Richtlinienmotion (FDP, SVP und Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) „Nachkreditanalyse und -beeinflussbarkeit“**

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat am 29.01.2020 die dringliche Motion beantwortet und beantragt Punkt 1 und Punkt 3 der Motion als erheblich zu erklären. Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 25.05.2020 alle Punkte als erheblich erklärt.

**2. Umsetzung der Motion**

Die zusätzlichen Erläuterungen und Tabellen zu den Nachkrediten wurden seit der Einreichung der Motion in der Jahresrechnung ergänzt (Punkt 1 der Motion). Zusätzlich wurden mit der Finanzkommission die Abweichungen jeweils detailliert besprochen. Die Zahlen der Jahre 2017 und 2018 wurden dem Parlament bereits zur Verfügung gestellt (Punkt 2 der Motion).

Die Punkte 2 und 4 der Motion beinhalten beide Kompensationsaufträge im Folgebudget bzw. zusätzliche Erläuterungen bei den teilweise beeinflussbaren Krediten zu deren Entstehung und wie die entsprechenden Mehrausgaben künftig reduziert werden könnten. Der Gemeinderat bekräftigt seine Meinung, dass unverändert sehr restriktiv budgetiert wird. Wichtig ist vor allem, dass Nachkredite nicht losgelöst von Inhalt entstehen. Dementsprechend können solche Kosten nur dann in Zukunft wegfallen, wenn auch die damit verbundene Leistung wegfällt. Eine Kompensation über andere Sachverhalte erscheint eben genau wegen dieser "Zweckgebundenheit" der Kosten kaum möglich. In den Begründungen zu den Abweichungen ist erkennbar, warum diese entstanden sind.

Zusätzlich gilt zu beachten, dass das Parlament die Motion 2204 (Schuldenbremse auf Erfolgsrechnung) am 25. April erheblich erklärt hat. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Umsetzung der Motion 2204 auch dem Wesen der vorliegenden Motion Rechnung getragen wird (Kostenreduktion, Ergebnisverbesserung). Dies allerdings nicht auf einem detaillierten Niveau (Stufe Einzelkonti mit entsprechenden erheblichen Erstellungs- und Dokumentationsaufwand), sondern über einen generellen Steuerungsmechanismus.

**3. Abschreibung**

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 27. April 2022

Der Gemeinderat

**Beilagen**

- 1) 2020-25-05\_V1939\_Nachkreditanalyse und –beeinflussbarkeit (Online auf Parlamentswebseite)

**V1939 Dringliche Richtlinienmotion (FDP, SVP und Mitte-Fraktion, BDP, CVP, EVP, glp)**  
**„Nachkreditanalyse und -beeinflussbarkeit“**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Die Jahresrechnung ab 2019 mit einer zusätzlichen, vollständigen Tabelle zu dokumentieren, in welcher die Nachkredite in <«beeinflussbare», «teilweise beeinflussbare» und «nicht beeinflussbare Ausgaben»> (BTN-Codierung) unterteilt werden. Die Tabelle ist nach Punkt 4 aufgelistet.
2. Die beeinflussbaren Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates (konkret: Kompetenz Gemeinderat und Kompetenz GR über CHF 200'000) innerhalb der betroffenen Direktion entweder im nächstfolgenden Budget summenmässig einzusparen oder plausibel aufzeigen, wo diese Abweichungen bereits bei anderen Budgetposten (nur beeinflussbare und teilweise beeinflussbare Posten) eingespart worden sind. Das Parlament wird jeweils in der Jahresrechnung transparent über die Ergebnisse informiert.
3. Dem Parlament die Tabelle für die Jahresrechnungen 2017 und 2018 zwecks Vergleichbarkeit nachzuliefern.
4. Bei den teilweise beeinflussbaren Nachkrediten jährlich in einem Kurzbericht aufzuzeigen, weshalb diese entstanden sind und wie er die Mehrausgaben künftig reduzieren kann.

Nicht tangiert sind sämtliche nicht beeinflussbaren Nachkredite, Nachkredite in Kompetenz des Parlaments sowie sämtliche unechten Nachkredite.

Vorschlag Tabelle (Begriffe Nachkredite analog Anhang 4 Details zur Jahresrechnung 2018, 4.2 Nachkreditabelle)

| NACHKREDITE   | DPF | DPV | DBS | DSL | DUB | TOTAL | VOR-JAHR |
|---|-----|-----|-----|-----|-----|-------|----------|
| <b>Kompetenz Gemeinderat</b><br>A. Beeinflussbare Nachkredite<br>B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite<br>C. Nicht beeinflussbare Nachkredite<br><b>TOTAL</b>           |     |     |     |     |     |       |          |
| <b>Kompetenz Parlament</b><br>A. Beeinflussbare Nachkredite<br>B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite<br>C. Nicht beeinflussbare Nachkredite<br><b>TOTAL</b>             |     |     |     |     |     |       |          |
| <b>Kompetenz GR (über CHF 200'000)</b><br>A. Beeinflussbare Nachkredite<br>B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite<br>C. Nicht beeinflussbare Nachkredite<br><b>TOTAL</b> |     |     |     |     |     |       |          |
| <b>Unechte Nachkredite</b><br>A. Beeinflussbare Nachkredite<br>B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite<br>C. Nicht beeinflussbare Nachkredite<br><b>TOTAL</b>             |     |     |     |     |     |       |          |
| <b>GESAMT</b><br>A. Beeinflussbare Nachkredite<br>B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite<br>C. Nicht beeinflussbare Nachkredite<br><b>TOTAL</b>                          |     |     |     |     |     |       |          |

### Begründung

Grundsätzlich ist der Gemeinderat für die Erstellung und Einhaltung der Budgetierung verantwortlich. Diverse Budgetposten können jedoch aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten werden. Die Budgetüberschreitungen müssen entsprechend via Nachkredite beantragt werden. Mit den heutigen Informationen kann das Parlament jedoch die Beeinflussbarkeit der Nachkredite nicht beurteilen. Ebenfalls fehlen Informationen von allfälligen, bereits realisierten Einsparungen bei anderen Budgetposten.

Aus diesem Grund ist es unabdingbar, wenn die Nachkredite zusätzlich nach den BTN-Kriterien dokumentiert werden. Die Zahlen der Jahresrechnung und des Budgets werden bereits für bestimmte Gremien nach dieser Aufschlüsselung gegliedert. Somit kann das gleiche Prinzip bei den Nachkrediten angewendet werden. Die Codierung der Konti nach BTN erfolgt bei der Eröffnung der einzelnen Konti und wird in der Regel nicht mehr geändert. Somit ist die Transparenz gewährleistet.

Die finanzielle Situation in der Gemeinde Köniz ist angespannt. Es ist im Interesse aller beteiligten Anspruchsgruppen, dass die Nachkredite transparent nach Direktion und Beeinflussbarkeit deklariert werden und somit zielführende Massnahmen umgesetzt werden können.

### Begründung der Dringlichkeit

Die neue finanzielle Situation erfordert eine zeitnahe Umsetzung des Vorstosses, damit die geforderten Massnahmen (Lieferung der Daten in der Jahresrechnung 2019 und Einsparungen im nächstfolgenden Budget) bereits im Budget 2021 greifen können.

Köniz, 9. Dezember 2019

### Eingereicht

9. Dezember 2019

## Unterschrieben von 25 Parlamentsmitgliedern

Dominic Amacher, Ronald Sonderegger, Tatjana Rothenbühler, Erica Kobel, Heidi Eberhard, Beat Haari, Reto Zbinden, Michael Lauper, Adrian Burren, Andreas Lanz, Toni Eder, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni, Heinz Nacht, David Burren, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Casimir von Arx, Kathrin Gilgen, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti, Lucas Brönnimann, Beat Biedermann

## Antwort des Gemeinderates

### 1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Beilage 1.2, Motionsprüfung)

### 2. Ausgangslage

Die Motionäre wünschen, dass die Auflistung der Nachkredite in der Jahresrechnung transparenter erfolgt. Da die Jahresrechnung und das Budget bereits heute nach den Kriterien "beeinflussbar", teilweise beeinflussbar" und "nicht beeinflussbar" dargestellt werden kann, soll nun auch die Nachkredittabelle nach denselben Kriterien (BTN-Liste) dargestellt werden. Zudem sollen die beeinflussbaren Nachkredite im nächstfolgenden Budget eingespart werden und zu Vergleichszwecken sollen auch die Jahresrechnungen 2017 und 2018 entsprechend aufbereitet werden.

### 3. Situation heute

Im Jahresbericht der Gemeinde Köniz werden im Anhang zu Kapitel 4 (Details zur Jahresrechnung) die Nachkredite detailliert gemäss den kantonalen Vorschriften dargestellt und begründet. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Kredite in Kompetenz des Gemeinderates (< CHF 200'000) bereits vorgängig vom Gemeinderat separat genehmigt wurden und die Liste in der Jahresrechnung nur noch eine Zusammenfassung darstellt. Die Kredite in Kompetenz des Parlamentes werden dem Parlament zudem im Antrag separat nach Dienststellen aufgelistet und begründet.

Die Liste der Nachkredite weist alle Kreditüberschreitungen > CHF 5'000 einzeln aus und ist relativ umfangreich. Da gleichzeitig auch die Nachkredite der gebundenen Ausgaben (u.a. der FILAG-Systeme) enthalten sind, weist die Gesamtsumme eine markante Höhe aus.

Um einen aussagekräftigen Gesamt-Überblick über die Ausgabendisziplin in der Gemeinde zu erhalten, müssen nach Ansicht des Gemeinderats auch die Kredit- respektive Budgetüberschreitungen beurteilt bzw. aufgezeigt werden. Die blosser Betrachtung der Nachkredite zeigt nur die Budgetüberschreitungen, es wird aber nicht dargestellt, dass eine grössere Anzahl an Konti nicht den budgetierten Betrag erreichen und somit eine Kreditüberschreitung ausweisen. Die unten aufgeführte Tabelle für die letzten 5 Budget- bzw. Rechnungsjahre zeigt auf, dass die Summe der Kreditüberschreitungen (Minderkosten) mehrheitlich grösser als die Summe der bewilligten Nachkredite (Mehrkosten) ist:

| Jahr | Budgetierter Aufwand | Beschlossene Nachkredite | Zwischen-Total | Effektiv ausgewiesener Aufwand | Minderkosten auf den übrigen Konti |
|------|----------------------|--------------------------|----------------|--------------------------------|------------------------------------|
| 2014 | 218'824'225          | 12'183'012               | 231'007'237    | 217'704'855                    | 13'302'382                         |
| 2015 | 217'410'679          | 11'739'017               | 229'149'696    | 219'305'813                    | 9'843'883                          |
| 2016 | 221'092'536          | 10'992'617               | 232'085'153    | 220'202'022                    | 11'883'131                         |
| 2017 | 219'527'286          | 12'217'703               | 231'744'989    | 214'166'961                    | 17'578'028                         |
| 2018 | 224'221'014          | 15'505'491               | 239'726'505    | 219'268'866                    | 20'457'639                         |

Dem Gemeinderat sind in den letzten Jahren auch keine grösseren Projekte in der Gemeinde Köniz bekannt, bei welchem das Budget massiv überschritten wurde, was auch auf eine Praxis der korrekten Budgetierung und Ausgabendisziplin hinweist.

All dies zeigt auf, dass in der Gemeinde Köniz in der Tendenz exakt und eher vorsichtig budgetiert wird. Die Abteilungen werden vom Gemeinderat angewiesen, restriktiv zu budgetieren. Im internen Budgetprozess sind deshalb entsprechende Mechanismen eingebaut, so müssen beispielsweise Abweichungen zu den Vorjahren genau begründet werden und im Vorfeld der gemeinderätlichen Budget-Lesungen finden Vorbesprechungen jeder Abteilung mit der Finanzvorsteherin und der Finanzabteilung statt, bei der jeder Budgetposten diskutiert und kritisch hinterfragt wird. Dies hat zur Folge, dass für Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Eingabe fürs nächste Budget noch nicht bekannt bzw. nicht geplant waren, keine „Reserven“ zur Verfügung stehen, sondern Nachkredite beantragt werden müssen.

Mit diesem System des exakten und restriktiven Budgetierens bezweckt der Gemeinderat, das Kostenbewusstsein und die Ausgabendisziplin zu stärken, gleichzeitig steigt aber die Wahrscheinlichkeit von Kreditüberschreitungen.

Jede Kreditüberschreitung muss vor der Verpflichtung von den Abteilungen einzeln mit detaillierter Begründung als Nachkredit beantragt werden. Gemäss interner Weisung können die Direktionen Nachkredite bis CHF 5'000 in eigener Kompetenz bewilligen. Für die Bewilligung von Nachkrediten zwischen CHF 5'001 und CHF 200'000 ist der Gemeinderat zuständig, diese Gruppe stellt den grössten Teil der bewilligten Nachkredite in der Gemeinde Köniz dar. Nachkredite über CHF 200'000 müssen vom Parlament genehmigt werden (respektive CHF 220'000 bei Verpflichtungskrediten welche der Gemeinderat bereits beschlossen hat, wenn die Gesamtsumme CHF 220'000 übersteigt, siehe Art. 48 Gemeindeordnung).

Ein Vergleich der Nachkreditpraxis mit anderen Gemeinden ist infolge der unterschiedlichen Ausgangslage schwierig. So weist die Stadt Bern in der Rechnung 2018 "nur" Nachkredite von CHF 5'400'090 aus, da die Direktionen über ein Globalbudget verfügen und damit über eine grössere Budgetflexibilität verfügen. Die Stadt Thun hingegen bewilligte im Rechnungsjahr 2018 trotz Globalbudgets Nachkredite in der Höhe von CHF 22'185'473, davon vom Stadtrat bewilligte Nachkredite von CHF 7.5 Mio.

#### **4. Stellungnahme des Gemeinderates zu den Forderungen der Motion**

Punkt 1 der Motion: Die Motion verlangt zusätzliche Erläuterungen und Tabellen in der Jahresrechnung zu den Nachkrediten. Der Gemeinderat ist bereit, diese zusätzlichen Informationen gemäss Punkt 1 der Motion bereits in der Jahresrechnung 2019 zu ergänzen. Über den Detaillierungsgrad kann noch keine verbindliche Aussage gemacht werden, da zuerst Abklärungen über die technischen Möglichkeiten im EDV-System erfolgen müssen.

Punkt 2 der Motion: In Punkt 2 verlangt die Motion, dass die beeinflussbaren Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates innerhalb der betroffenen Direktionen im nächsten Budget eingespart werden oder dass plausibel aufgezeigt wird, ob sie bereits bei anderen Budgetposten eingespart worden sind. Diese Forderung stuft der Gemeinderat als nicht sinnvoll ein, aus folgenden Gründen:

- a. Wie aufgezeigt, liegt die Summe der Gesamtausgaben in der Regel unter dem budgetierten Betrag. Eine über das gesamte Budget übergeordnete „Kompensation“ der Nachkredite findet also bereits als Folge der bestehenden Vorgaben, Abläufe und Prozesse statt;

- b. Eine zusätzliche Kompensation innerhalb der Direktionen würde möglicherweise "die Falschen treffen". Der Gemeinderat würde es beispielsweise als nicht sinnvoll erachten, wenn die Direktion Planung und Verkehr (DPV) bei einem strengen Winter und dem damit verbundenen notwendigen Nachkredit für die Schneeräumung im nächstfolgendem Budget diese Kosten innerhalb der übrigen DPV Budgetposten einsparen müsste. Die von den Motionären vorgeschlagene direktionsinterne Kompensationspflicht könnte somit nach Ansicht des Gemeinderats auch einen Fehlanreiz schaffen und das Gegenteil bewirken. Diejenigen Abteilungen und Direktionen, welche restriktiv budgetieren, wären demnach bei Kostenüberschreitungen gezwungen, im nächstfolgendem Budget noch restriktiver zu budgetieren. Wenn eine Direktion hingegen „grosszügig“ budgetiert, hätte sie für das nächstfolgende Budget weniger Einsparungen zu „befürchten“.
- c. Zudem hat der Gemeinderat ab dem Rechnungsjahr 2019 eine Kostenbremse beschlossen, welche die Absicht der Ausgaben- und Kostenkontrolle weiterverfolgt, allerdings bezogen auf den Gesamthaushalt und nicht je Direktion. Konkret bezweckt der Gemeinderat mit dem Instrument der Kostenbremse, dass der reale (inflationbereinigte), jährliche Zuwachs von Personal- und Sachaufwand maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen soll. Überschreitungen (ausser von Dritten finanziert) sollen demnach im nächstfolgenden Budget eingespart werden, was dem Kernanliegen der Motionäre entspricht.

Punkt 3 der Motion: Der Gemeinderat ist gerne bereit, die geforderten Tabellen der Rechnungsjahre 2017 und 2018 zwecks Vergleichbarkeit gemäss Punkt 3 der Motion nachzuliefern. Auch hier müssen bezüglich Detaillierungsgrad noch Abklärungen gemacht werden.

Punkt 4 der Motion: Wie bereits erwähnt, ist für die meisten Nachkredite gemäss Kompetenzregelung der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig. Er beurteilt die entsprechenden Nachkreditanträge einzeln auf der Grundlage von detaillierten Informationen. Da er sich bereits eingehend damit befasst hat und die Bewilligung in seiner Kompetenz liegt, lehnt der Gemeinderat den in Punkt 4 geforderten jährlichen Kurzbericht zu den teilweise beeinflussbaren Nachkrediten ab. Hingegen ist der Gemeinderat bereit, in der Jahresrechnung eingehender als bisher über die bewilligten Nachkredite zu informieren, indem er ein zusätzliches Kapitel "Nachkredite" einfügt und die Entwicklung der Nachkredite, aber auch die nicht bezogenen Kredite aufzeigt.

## 5. Fazit

Der Gemeinderat anerkennt, dass eine verantwortungsvolle und im Grundsatz vorsichtige Handhabung bei der Gewährung von Nachkrediten ein wichtiges Element der Kosten- und Ausgabendisziplin darstellt und somit einem gesunden Finanzhaushalt der Gemeinde Köniz dient. In den internen Prozessen sind bereits verschiedene Schritte und Instrumente eingebaut, die dies gewährleisten, dies belegt die in Kapitel 3 aufgeführte Übersicht zur allgemeinen Budgetdisziplin. Der Gemeinderat ist gerne bereit, das Parlament vertiefter zu den Nachkrediten zu informieren, wie dies in den Punkten 1 und 3 der Motion verlangt wird.

Den Vorschlag der internen direktionsinternen Kompensation im darauffolgenden Budget (Motionspunkte 2 und 4) lehnt er hingegen ab, da dies zu einer unnötigen Einschränkung des im Rahmen von Budgetierungsprozessen notwendigen Spielraums führen würde. Der Gemeinderat sieht hier sogar das Risiko, dass die Einführung dieses Mechanismus Fehlanreize und damit negative Auswirkungen auf die generelle Budget- und Ausgabendisziplin haben könnte.

Mit dem Instrument der Kostenbremse wird dem Anliegen der MotionärInnen bereits Rechnung getragen. Zudem hat der Gemeinderat bereits verschiedene Massnahmen und Instrumente ergriffen, um den Finanzhaushalt der Gemeinde ins Lot zu bringen. Zu erwähnen ist hier u.a. die Aufgabenüberprüfung 2019-2022, mit der das Budget um jährlich wiederkehrende CHF 2,8 Mio. entlastet wird. Im ersten Halbjahr 2020 wird der Gemeinderat rasch die Erarbeitung des Budget 2021 angehen und dabei die Finanzstrategie und die Investitionsplanung überarbeiten, Entwicklungsprojekte priorisieren sowie weitere Ergebnisverbesserungen prüfen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Punkt 1 und Punkt 3 der Motion werden erheblich erklärt.
2. Punkt 2 und Punkt 4 der Motion werden abgelehnt.

Köniz, 27. Januar 2020

Der Gemeinderat

## **Beilagen**

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 16. Dezember 2019



Köniz, 16. Dezember 2019 rc

**V1939 Dringliche Motion (FDP, SVP und Mitte Fraktion, BDP, CVP, EVP, glp)  
"Nachkreditanalyse und -beeinflussbarkeit"  
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Die Jahresrechnung ab 2019 mit einer zusätzlichen, vollständigen Tabelle zu dokumentieren, in welcher die Nachkredite in <«beeinflussbare», «teilweise beeinflussbare» und «nicht beeinflussbare Ausgaben»> (BTN-Codierung) unterteilt werden. Die Tabelle ist nach Punkt 4 aufgelistet.
2. Die beeinflussbaren Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates (konkret: Kompetenz Gemeinderat und Kompetenz GR über CHF 200'000) innerhalb der betroffenen Direktion entweder im nächstfolgenden Budget summenmässig einzusparen oder plausibel aufzeigen, wo diese Abweichungen bereits bei anderen Budgetposten (nur beeinflussbare und teilweise beeinflussbare Posten) eingespart worden sind. Das Parlament wird jeweils in der Jahresrechnung transparent über die Ergebnisse informiert.
3. Dem Parlament die Tabelle für die Jahresrechnungen 2017 und 2018 zwecks Vergleichbarkeit nachzuliefern.
4. Bei den teilweise beeinflussbaren Nachkrediten jährlich in einem Kurzbericht aufzuzeigen, weshalb diese entstanden sind und wie er die Mehrausgaben künftig reduzieren kann.

Nicht tangiert sind sämtliche nicht beeinflussbaren Nachkredite, Nachkredite in Kompetenz des Parlaments sowie sämtliche unechten Nachkredite.

Die Darstellung der Jahresrechnung sowie der Prozess der Vorbereitung und Ausarbeitung des Budgets liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Im Rahmen seiner allgemeinen



Zuständigkeit führt der Gemeinderat die Gemeinde; er plant und koordiniert ihre Tätigkeiten (Art. 58 GO).

Gemäss Art. 61 lit. d GO beschliesst der Gemeinderat Nachkredite bis Fr. 200'000 zu Budgetkrediten, bis Fr. 200'000 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments, zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungs- und Nachkredit) Fr. 220'000 nicht übersteigt sowie gebundene Nachkredite.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin

